**Anlage 2 (zu § 4 Abs. 1)**

**Befristeter Arbeitsvertrag**

Zwischen dem Land Hessen, endvertreten durch die Leiterin/ den Leiter der -Schule, Frau/Herrn

und Frau/Herrn (Name, Vorname) (im Folgenden: „externe Kraft“)

Zwischen den Vertragsparteien wird ein befristeter Arbeitsvertrag als Aushilfsangestelle oder Aushilfsangestellter geschlossen, dessen Einzelheiten nachfolgend geregelt sind.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschäftigung lediglich befristet zur Vertretung nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG für die/den unten genannte/n vorübergehend ausfallen- de/n Kollegin/Kollegen im unten genannten Zeitraum erfolgt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung für kurzfristigen Einsatz im Rahmen der verlässlichen Schulzeit an der oben genannten Schule zwischen der externen Kraft und dem Land Hessen.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| zu vertretende Lehrkraft | Unterrichtsfach | befristet von / bis | vereinbarte Stundenzahl im Monat:............ Std.1: | Datum, Unterschrift Schulleiter/in | Datum, Unterschrift externe Kraft |
|  |  |  | Std: |  |  |
|  |  |  | Std: |  |  |
|  |  |  | Std: |  |  |
|  |  |  | Std: |  |  |

* Bei Änderungen der Angaben gegenüber dem Rahmenvertrag in Bezug auf Krankenkasse und Bankverbindung sind die neuen Angaben bei Weitergabe des Vertrages an die untere Schulaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Bogen formlos beizufügen.

1 Es ist die Gesamtstundenzahl eines Monats einzutragen, somit die Summe der Stunden der folgenden Zeilen. Bei Laufzeit des Vertrages über einen Monatswechsel hinweg ist die Stundenzahl des folgenden Monats auf einem gesonderten Vordruck nach Anlage 2 (zu § 4 Abs. 1) einzutragen und der unteren Schulaufsichtsbehörde nach Ablauf dieses Monats zur Auszahlung vorzulegen.